Allgemeine Geschäftsbedingungen der Car4Life GmbH für Kurz – und Langzeitmiete von Fahrzeugen (Stand: 09.2026)

Car4Life GmbH, nachfolgend „Car4Life“ oder „Vermieter“ oder „Vermieterin“ genannt, vermietet ein Fahrzeug oder mehrere Fahrzeuge an den Mieter gemäß den nachfolgenden Bedingungen, die der Mieter anerkennt:

Vertragsverhältnis

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Mietverträge zwischen der Car4Life GmbH („Car4Life“, „Vermieter“) und dem Mieter. Individuelle Vereinbarungen im Mietvertrag bzw. in der Buchungsbestätigung gehen diesen AGB vor. Abweichende Geschäftsbedingungen des Mieters werden nicht Vertragsbestandteil – auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Soweit diese AGB keine Regelung enthalten, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, ausgenommen hiervon ist die telefonische Verlängerung der Mietdauer durch den Mieter.
Individuelle Vereinbarungen im Mietvertrag oder in der Buchungsbestätigung haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

1. Allgemeine Voraussetzungen für die Fahrzeugmiete

a) Der Mieter muss mindestens 18 Jahre alt sein und seit mindestens einem Jahr im Besitz eines gültigen Führerscheins sein.
Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass der Mieter unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat, ist der Vermieter zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigt. Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.
b) Für First-Class- und Business-Class-Fahrzeuge gilt ein Mindestalter von 21 Jahren und ein Führerscheinbesitz von mindestens 1 Jahren.
c) Ein gültiger Führerschein in Europa ist erforderlich.
d) Der Mieter muss im Besitz einer persönlichen Kreditkarte sein.
e) Mieter im Alter zwischen 18 und 24 Jahren gelten als Jungfahrer – es können Zusatzgebühren anfallen.

2. Voraussetzungen bei der Fahrzeugabholung

a) Erforderlich ist ein gültiger Führerschein, Kreditkarte
Reisepass oder Personalausweis sowie ein Meldezettel. Eine ausländische Fahrerlaubnis wird anerkannt, wenn sie im Original oder in beglaubigter Übersetzung in lateinischen Buchstaben lesbar ist und den zuvor dargestellten Anforderungen entspricht. Ein internationaler Führerschein wird nur in Verbindung mit dem zugrundeliegenden nationalen Dokument akzeptiert. Eine Führerscheinverlusterklärung wird nicht akzeptiert.
b) Die Kaution, abhängig vom Fahrzeug, wird bei Abholung in bar, per Überweisung, Kreditkarte oder Bankomat bezahlt.
c) Der gesamte Mietpreis und die Kaution müssen vor Mietbeginn beglichen werden.
d) Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug bei Übergabe gemeinsam mit der Übergabeperson innen und außen zu überprüfen und festgestellte etwaige Schäden oder Kratzer im Übergabeprotokoll zu vermerken.
e) Der Mieter ist verpflichtet, einen Mietvertrag zu unterzeichnen, der alle Mietrichtlinien enthält.

Fahrzeugdarstellungen (Website, Social Media, Angebote) sind kein verbindliches Angebot. Der Mietvertrag kommt durch schriftliche Bestätigung (auch per E-Mail oder elektronischem Buchungssystem) oder durch tatsächliche Übergabe des Fahrzeugs zustande.

3. Leistungen

Car4Life kann Zusatzleistungen anbieten (z. B. Zusatzfahrer, Versicherungsoptionen, Zustellung/Abholung, Sonderausstattung). Der konkrete Leistungsumfang und die Preise ergeben sich aus Mietvertrag/Buchungsbestätigung sowie dem jeweils aktuellen Gebührenkatalog/Preisblatt von Car4Life.

4. Rabatte / Sonderkonditionen

Gewährte Rabatte, Aktionspreise oder individuell vereinbarte Preisnachlässe gelten nur bei ordnungsgemäßer Inanspruchnahme der in der Buchungsbestätigung angeführten Miete. Erscheint der Mieter zum vereinbarten Übernahmezeitpunkt nicht bzw. kommt es zu einem vom Mieter zu vertretende No-Show oder zu einer nicht fristgerechten Stornierung, ist der Vermieter berechtigt,

a) den gewährten Rabatt rückwirkend zu streichen und den für das Fahrzeug gültigen Normaltarif zu verrechnen, sowie
b) zusätzlich die laut jeweils gültige Preisliste vorgesehenen No-Show- bzw. Verspätungsgebühren in Rechnung zu stellen.

Maßgeblich sind die in der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Konditionen

5. Sonstiges

5.1 Gutscheine / Aktionen

Gutscheine und Rabattaktionen gelten nur im angegebenen Zeitraum; sofern kein Zeitraum genannt ist, sind sie 12 Monate ab Ausgabe gültig. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Missbrauch (z. B. Weiterverkauf) kann zur Sperre führen.

6. Voraussetzungen bei der Fahrzeugrückgabe

a) Das Fahrzeug wird vollgetankt übergeben und ist bei der Rückgabe wieder vollgetankt abzugeben. Sollte das Fahrzeug bei der Rückgabe nicht vollständig aufgetankt sein, wird eine Gebühr in Höhe von 20% der Treibstoffkosten als Vertragsstrafe erhoben. Bitte beachten Sie Punkt Nr. 18 (b) bezüglich zur Bearbeitungsgebühr.
Es darf nur Treibstoff gemäß der Tankanweisung im Tankdeckel (Benzin 95 oder 98 Oktan oder Diesel) getankt werden. Der Mieter muss dies auf Verlangen des Vermieters durch Vorlage der Tankrechnung nachweisen.
b) Alle vereinbarten Gebühren nach Mietende sind innerhalb von 5 Werktagen zu zahlen, sonst können zusätzliche Kosten entstehen. Bitte beachten Sie Punkt Nr. 18 (b) bezüglich zur Bearbeitungsgebühr.
c) Bei der Rückgabe des Fahrzeugs mit leichten oder groben Verschmutzungen, beachten Sie bitte Punkt 18 zur Bearbeitungsgebühr.
d) Verlängerung der Mieter oder Vorzeitige Rückgabe nur nach Absprache – mind. 24h vorher.
e) Bei Zuwiderhandeln gegen diese vertraglichen Verbote haftet der Mieter für sämtliche daraus resultierenden Schäden.
f) Der Mieter verpflichtet sich das Fahrzeug nebst Zubehör mit Ablauf der vereinbarten Mietdauer – vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen – an der Vermietstation zurückzugeben, in der er es übernommen hat. Die Rückgabe erfolgt nur während der Öffnungszeiten des Vermieters. Wird das Fahrzeug außerhalb der Öffnungszeiten zurückgebracht, verlängert sich der Mietvertrag bis zur nächsten Öffnung der Station. Bis dahin trägt der Mieter das Risiko für Fahrzeugbeschädigungen
g) Sollte das Fahrzeug nicht am vereinbarten Standort zurückgegeben werden, fällt für die Abholung eine Gebühr zwischen 1,50 € und 5,00 € pro Kilometer an, abhängig von der jeweiligen Fahrzeugklasse.
h) Ab einer Mietdauer von 24 Stunden und 30 Minuten wird ein weiterer Miettag berechnet.
i) Im Falle eines Schlüsselverlusts werden die Kosten für Ersatzschlüssel zuzüglich einer Gebühr von 50 % berechnet. Schäden am Zubehör werden ebenfalls entsprechend in Rechnung gestellt.
j) Mitnahme von Tieren ist strikt verboten! Bei Übertretung wird eine verschuldensunabhängige Vertragsstrafe in Höhe von € 299 vereinbart.
k) Bei Steinschlägen auf der Windschutzscheibe beträgt der Schadenersatz € 500 für Premium- und Luxusfahrzeuge und € 280, – für alle anderen Fahrzeugklassen.
l) Alle Fahrzeuge werden mittels GPS überwacht. Unsachgemäße Nutzung kann bis zu zwei Jahre rückwirkend überprüft und dem Mieter in Rechnung gestellt werden.
m) In allen Fahrzeugen gilt ein striktes Rauchverbot. Dies umfasst das Rauchen und Verdampfen jeglicher Art von Tabak, E-Zigaretten, Einweg-Vapes, Shishas, Tabakerhitzern sowie sonstigen Rauch- oder Verdampfungsgeräten, unabhängig von der eingesetzten Substanz (z. B. Tabak, Nikotin, CBD, Kräuter oder Liquids) Beachten Sie Punkt Nr.13a
n) Bei einer Änderung der Profiltiefe der Reifen ab 0,5 mm bei Rückgabe ist der Mieter zur Zahlung einer verschuldensunabhängigen Vertragsstrafe in Höhe von € 200, – pro mm verpflichtet.
o) Für Fahrten mit Launch Control, Driften und Burnouts wird dem Mieter eine zusätzliche Gebühr in Höhe von € 500, – berechnet. Diese Regelung gilt ausschließlich für Sportfahrzeuge.
p) **Mehrkilometer-Abrechnung:** Enthält die Buchung ein Kilometerpaket, gelten die darin inkludierten Kilometer. Mehrkilometer werden gemäß Buchungsbestätigung/Preisblatt verrechnet und können nachlaufend (z. B. nach Rückgabe) abgerechnet werden.
q) Die Erstattung weitergehender Schäden bleibt unberührt.
r) Siehe Punkt 18 zur Bearbeitungsgebühr

7. Verbote und Pflichten

a) Das Fahrzeug darf nicht für Rennen, Schulungen, Vorführungen, Untervermietung oder unbefugte Zwecke verwendet werden.
b) Unbefugte Reparaturen oder Abschleppaktionen sind untersagt.
c) Der Mieter hat Änderungen seiner Stammdaten (Firma/Adresse/Kontaktdaten) sowie Umstände, die die Vertragserfüllung gefährden können (z. B. Zahlungsschwierigkeiten, drohende Zwangsvollstreckung/behördliche Sicherstellung), Car4Life unverzüglich mitzuteilen.i
d) Unfälle müssen sofort der Polizei und Car4Life unverzüglich gemeldet werden. Ohne Polizeibericht haftet der Mieter voll.
e) Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter von einem Unfall oder einer Panne unverzüglich zu verständigen und dem Vermieter bzw. dessen Versicherer alle geforderten Aufklärungen unverzüglich, jedenfalls aber sofort auf Anfrage, zu geben.
f) Der Mieter ist nicht berechtigt einen Anspruch Dritter im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall oder einer Panne ganz oder teilweise anzuerkennen oder zu befriedigen.
g) Die eigenmächtige Erteilung oder Durchführung von Reparaturen durch den Mieter ist untersagt. Nimmt der Mieter dennoch eigenmächtig eine Reparatur vor, so hat er die tatsächlichen Reparaturkosten des Vermieters zu tragen und zusätzlich eine Gebühr in Höhe von 25 % der Netto-Reparaturkosten zu zahlen.
h) Sollte der Mieter entgegen der vertraglichen Vereinbarung das Fahrzeug ins Ausland verbringen, wird eine verschuldensunabhängige Vertragsstrafe in Höhe von €1499,00 vereinbart.
i) Das Fahrzeug ist immer sicher abzustellen. Sport- und Luxus- Fahrzeuge müssen überdacht geparkt werden.

8. Mietzonen / Genehmigung erforderlich.

a) Zone 1: AT, DE, CZ, FR, NL, CH, B, LI, LU – (SLL) Vollkasko Versicherung möglich.
b) Zone 2: IT, S, P, UK, SK, CH, SL, – (HCL) Teilkasko & (SSL) Vollkasko Versicherung möglich - Genehmigung erforderlich.
c) Zone 3: PL, BG, HU, RO, BIH, KR, MD andere – nur Drittversicherung.

9. Pflichten des Mieters bei Fahrzeugzustand und Service

a) Der Kunde ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu informieren, sobald

- Warn- oder Kontrollleuchten im Fahrzeug aufleuchten,
- Fehlermeldungen angezeigt werden,
- der Kilometerstand den vertraglich vereinbarten Rahmen überschreitet,
- Keine Abschlepp- und Reparaturdienste u. ä. beauftragen – auch wenn eine Service- bzw. Wartungsanzeige erscheint.

b) Der Vermieter informiert den Kunden über anstehende Service- oder Wartungstermine sowie über die hierfür vorgesehene Vertragswerkstatt. Der Kunde ist verpflichtet, diese Vorgaben einzuhalten.

c) Unterlässt der Kunde die Meldung gemäß Punkt a) oder kommt er den Service- und Wartungsvorgaben nicht nach, haftet er für sämtliche hierdurch entstehenden Schäden, Reparatur- und Wartungskosten sowie für anfallende Bearbeitungsgebühren. Beachten Sie bitte Punkt Nr: 18 (b), (c).

10. Zahlung und Reservierung / Nachbelastung der Karte

a) Zahlungsarten: Bar, Kreditkarte, Debitkarte, Banküberweisung (mit Zahlungsnachweis bei Abholung).

b) Reservierung:
Bei Nichterscheinen oder Verspätung über 2 Stunden verfällt die Buchung ohne Anspruch auf Rückerstattung.

c) Car4Life behält sich das Recht vor, Upgrades vorzunehmen oder Fahrzeuge im Falle eines Verstoßes gegen die Vertragsbedingungen zurückzufordern.

d) Der Mieter ermächtigt den Vermieter, alle aus dem Mietverhältnis entstehenden Forderungen (Miete, Zusatzleistungen, Selbstbehalt, Reinigung, No-Show, Verkehrsübertretungen) über das vom Mieter hinterlegte Zahlungsmittel nachzubelasten. Eine gesonderte Unterschrift ist dafür nicht erforderlich, soweit die Forderung aus dem konkreten Mietvertrag stammt.

11. Versicherungsschutz / SB - Selbstbeteiligung

Alle Fahrzeuge sind in Österreich und in der EWR haftpflichtversichert.
Zusätzliche Versicherungen können abgeschlossen werden:

a) Teilhaftpflicht: Haftung bis zu einem definierten Betrag entfällt bei rechtmäßigem Gebrauch.

b) Vollkasko: Weitgehende Haftungsfreistellung.
Bei grober Fahrlässigkeit oder Verstoß gegen Vertragsbedingungen haftet der Mieter in voller Höhe.

c) Die Selbstbeteiligung fällt für jedes einzelne Schadenereignis an; dies gilt ausdrücklich auch im Rahmen einer bestehenden Vollkaskoversicherung.
Die Haftungsreduzierung entbindet nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Die Haftungsreduzierung wird nicht gewährt, wenn der Mieter oder der Führer des Fahrzeuges den Schadenfall grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeiführt, Dach- oder Unterbodenschäden verursacht, unter Alkohol- oder Drogeneinfluss fährt, das Fahrzeug zu anderen als nach diesem Vertrag zulässigen Zwecken nutzt, Unfallflucht begeht, nicht über die für das Fahrzeug erforderliche Fahrerlaubnis verfügt, das Fahrzeug außerhalb des vereinbarten Nutzungsraumes führt sowie in den weiteren in diesem Vertrag aufgeführten Fällen.

d) Selbstbehalt Regelungen – Die in Annex 1 (Ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)) enthaltenen Bestimmungen sind Bestandteil dieser Regelung.

12. Kein Zurückbehaltungsrecht / Aufrechnungsverbot

Der Mieter ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen behaupteter Mängel, Gegenforderungen oder Beanstandungen zurückzuhalten oder aufzuschieben. Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Kündigung / Vertragsbeendigung
Langzeitmiete / Kurzzeitmiete

Definition Kurzzeitmiete / Langzeitmiete
Eine Kurzzeitmiete liegt vor, wenn die vereinbarte Mietdauer mindestens 24 Stunden und weniger als 28 Kalendertage beträgt.
Eine Langzeitmiete liegt vor, wenn die vereinbarte Mietdauer 28 Kalendertage oder mehr beträgt.
Übergabe und Rücknahme des Fahrzeugs erfolgen grundsätzlich während der Öffnungszeiten von Car4Life.

13.1 Mindestmietdauer nach Fahrzeugklasse (LZ – Langzeitmiete)

a) Bei Langzeitmiete gilt – je nach im Mietvertrag ausgewiesener Fahrzeugklasse – folgende Mindestmietdauer:

- Economy: 1 Monat
- Premium: 3 Monate
- Luxus/Sport: 3 bis 6 Monate nach Vertrag

b) Die Fahrzeugklasse ergibt sich aus dem jeweiligen Mietvertrag/Angebot

c) Nach Ablauf der Mindestmietdauer läuft der Vertrag – sofern nicht als Fixlaufzeit vereinbart – auf unbestimmte Zeit weiter und kann nach Maßgabe des Punktes 13.2 ordentlich gekündigt werden.

13.2 Ordentliche Kündigung (LZ - Langzeitmiete)

a) Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, wird die Langzeitmiete auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und nach Kalendermonat abgerechnet.

b) Der Mieter kann den Vertrag nach Ablauf der Mindestmietdauer jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Monats **schriftlich** kündigen.

c) Maßgeblich ist der Zugang der Kündigung beim Vermieter.

d) Der Vermieter bestätigt die Kündigung in Textform und teilt den Rückgabetermin/-ort mit.

14. Vorzeitige Vertragsauflösung durch Vermieter

a) Der Vermieter (Car4Life) kann den Mietvertrag vorzeitig bzw. fristlos kündigen, wenn aus berechtigtem Interesse die Fortsetzung unzumutbar wird, insbesondere bei Bekanntwerden von falschen Angaben zur Person, zweifelhafter Bonität, schwerwiegender Unzuverlässigkeit und Verletzung vertraglicher Verpflichtungen. Daneben bleiben Schadenersatzansprüche der Vermieterin unberührt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere auch vor, wenn die Fortsetzung des Mietverhältnisses für Car4Life aufgrund von Schäden am Fahrzeug unzumutbar ist (z. B. hohe Schadenssumme, unverhältnismäßiger Reparaturaufwand oder mehrere vom Mieter verursachte Schadensereignisse).

b) Zahlungspflicht bei vorzeitiger Rückgabe oder Beendigung: Sollte der Mieter das Fahrzeug vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Laufzeit zurückgeben oder der Vertrag aus Gründen, die dem Mieter zuzurechnen sind, vorzeitig enden, ist der Kunde verpflichtet, sämtliche verbleibenden Mietzahlungen bis zum Vertragsende vollständig zu leisten.

c) Der Mieter hat das Fahrzeug in diesem Fall unverzüglich auf eigene Kosten an den Vermieter zurückzubringen; bis zur tatsächlichen Rückgabe bleibt die Miete aufrecht.

Wiederholte schwerwiegende Verkehrsverstöße oder gefährliches Fahrverhalten gemäß Punkt 22.1 gelten als schwerwiegender Vertragsverstoß. Car4Life ist in diesem Fall berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden und die unverzügliche Rückgabe des Fahrzeugs zu verlangen.

15. Stornierung vor Übergabe / Nichtabholung / Abnahmeverweigerung – B2C

15.1 Begriffsbestimmung

Eine Stornierung liegt vor, wenn der Mieter den Mietvertrag vor Übergabe des Fahrzeugs beendet, das Fahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt übernimmt, nicht erscheint (No-Show) oder die Übernahme verweigert. Eine Nichtabholung oder Abnahmeverweigerung gilt ausdrücklich als Stornierung im Sinne dieses Punktes.

15.2 Stornogebühren vor Übergabe – Kurzzeitmiete

Im Falle einer Stornierung vor Übergabe gelten folgende Stornogebühren bezogen auf den vereinbarten Mietpreis:

Zeitpunkt der Stornierung vor Mietbeginn	Zulässige Stornogebühr
30+ Tage vor Beginn	20 % des vereinbarten Mietpreises
29–14 Tage vor Beginn	30 % des vereinbarten Mietpreises
13–7 Tage vor Beginn	40 % des vereinbarten Mietpreises
6–3 Tage vor Beginn	60 % des vereinbarten Mietpreises
Weniger als 72 Stunden / No-Show	100 % des vereinbarten Mietpreises

15.3 Stornogebühren vor Übergabe - Langzeitmiete

Zeitpunkt der Stornierung vor Mietbeginn	Zulässige Stornogebühr
mehr als 30 Tage	kostenlos
30 – 15 Tage	15 % der vereinbarten Monatsmiete
14 – 8 Tage	30 % der ersten Monatsmiete
7 – 3 Tage	50 % der ersten Monatsmiete
weniger als 72 Stunden / No-Show	100 % der ersten Monatsmiete

15.4 Sonderfall Beschaffung:
B2B & B2C

Wurde das Fahrzeug nachweislich speziell für den Auftrag des Mieters beschafft (insbesondere durch Ankauf, Abschluss eines Leasingvertrags oder eine ausdrücklich vom Mieter gewünschte Sonderausstattung) und storniert der Mieter den Vertrag vor Übergabe des Fahrzeugs, ist Car4Life berechtigt, einen pauschalierten Mindestschaden in Höhe von 50 % der für die vereinbarte Vertragslaufzeit vorgesehenen Restmieten zu verlangen.

Ersparte Aufwendungen sowie eine allfällige anderweitige Vermietung oder Verwertung des Fahrzeugs sind dabei anzurechnen.

Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Car4Life kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

15.5 Schadenersatz

Car4Life bleibt berechtigt, einen über die Stornogebühr hinausgehenden, nachweislich entstandenen Schaden geltend zu machen, sofern dieser die Stornogebühr übersteigt. Ersparte Aufwendungen sowie eine anderweitige Vermietung des Fahrzeugs sind dabei anzurechnen.

15.6 Abrechnung bei Vertragsende / Kilometerregelung & Kaution

Eine geleistete Kaution wird – vorbehaltlich offener Forderungen – innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Stornierung auf das vom Mieter bekannt gegebene Konto rückerstattet.

a) Die Endabrechnung erfolgt auf Basis der vereinbarten Miete, Zusatzleistungen, Mehrkilometer, allfälliger Schäden sowie sonstiger vereinbarter Entgelte.
b) Mehrkilometer werden gemäß Preisliste/Vertrag verrechnet.
c) Nicht verbrauchte Inklusivkilometer („übrige km") werden nicht monetär rückerstattet und nicht ausbezahlt; sie dienen ausschließlich als Inklusivleistung bis zur vereinbarten Obergrenze.
d) Bei vorzeitiger Rückgabe/Kündigung innerhalb eines Mietmonats bleibt die Kilometerregelung des begonnenen Mietmonats aufrecht; eine anteilige Auszahlung/Reduktion findet nicht statt.
e) Die Kaution wird nach Endabrechnung innerhalb der vereinbarten Frist rückerstattet, sofern keine offenen Positionen bestehen.

15.7 Abgrenzung zur Kündigung nach Übergabe

Regelungen zur Kündigung oder Vertragsbeendigung nach Übergabe des Fahrzeugs bleiben hiervon unberührt und richten sich ausschließlich nach den einschlägigen Bestimmungen dieser AGB (insbesondere Punkt 13 und 14).

Nur schriftliche Stornierungen per E-Mail (mieten@car4life.at) gelten.
Kreditkartendaten dienen als Sicherstellung.

16. Verzugszinsen und Mahnspesen

Bei Zahlungsverzug ist der Vermieter berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie angemessene Mahn- und Inkassospesen zu verrechnen. Der Mieter trägt alle Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen.

17. Zurückbehaltungsrecht des Mieters ausgeschlossen

Der Mieter ist nicht berechtigt, gegen Forderungen des Vermieters mit behaupteten Gegenforderungen aufzurechnen oder Zahlungen zurückzubehalten, sofern die Gegenforderung nicht rechtskräftig festgestellt oder vom Vermieter anerkannt ist.

18. Bearbeitungsgebühren / Verkehrsverstöße und Steuern

a) Die Verantwortung für sämtliche anfallenden Strafen (Verwaltungsstrafen, Parkstrafen, Mautgebühren sowie sonstige behördliche Gebühren) obliegt dem Mieter.
b) Die Bearbeitungsgebühr beträgt für jeden einzelnen Behördenfall, je nach Aufwand zwischen €35 und €350.
c) Die eigentliche Geldstrafe, Mautgebühr oder sonstige behördliche Forderung ist in der Bearbeitungsgebühr nicht enthalten und vom Mieter zusätzlich zu tragen.
d) Bei auftretenden Schäden oder höherem Aufwand werden bis zu 20 % zusätzlich in Rechnung gestellt.
e) Sämtliche lokalen Steuern sind im Mietpreis enthalten.

Siehe hierzu auch Punkt 22.1 betreffend schwerwiegende Verkehrsverstöße und gefährliches Fahrverhalten.

19. Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten

a) Eine Rückgabe außerhalb der bekanntgegebenen Rückgabezeiten bedarf der vorherigen Zustimmung des Vermieters. Erfolgt die Rückgabe dennoch außerhalb der Öffnungszeiten oder wird das Fahrzeug lediglich abgestellt, trägt der Mieter bis zur tatsächlichen Übernahme/Überprüfung durch den Vermieter das Gefahr- und Kostenrisiko (Diebstahl, Schäden, Parkstrafen).

b) Die Mietverrechnung läuft bis zur tatsächlichen Übernahme weiter.
Beachten Sie dazu Punkt. Nr. 18

20. Ersatzfahrzeug

a) Technische Defekte, verspätete Rückgaben durch Vormieter oder höhere Gewalt können dazu führen, dass das gebuchte Fahrzeug nicht verfügbar ist. Der Vermieter kann ein gleich- oder höherwertiges Ersatzfahrzeug stellen.
b) Ein Anspruch auf genaues Modell oder auf Schadenersatz wegen Nichtverfügbarkeit besteht nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

21. Unfall / Panne / Schaden

a) **Erstmaßnahmen & Weiterfahrverbot:** Unfallstelle sichern (Warnweste, Warndreieck), Verletzten helfen, Notruf absetzen. Weiterfahrt bei sicherheitsrelevanten Warnanzeigen ist untersagt.
b) Unfälle müssen der Polizei und Car4Life unverzüglich gemeldet werden. Ohne Polizeibericht haftet der Mieter voll.
c) **Dokumentationspflicht.** Fotos/Videos der Unfallstelle (alle Seiten), Kennzeichen, Ausweise, Zeugen, Skizze, Uhrzeit/Ort; Europäischen Unfallbericht ausfüllen. Falls kein Bericht vorhanden – Polizeimeldung erforderlich.
d) **Meldefristen.** Der Mieter informiert Car4Life unverzüglich, jedenfalls binnen 2 Stunden telefonisch und binnen 12 Stunden schriftlich (info@car4life.at). Der Mieter ist nicht berechtigt einen Anspruch Dritter im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall oder einer Panne ganz oder teilweise anzuerkennen oder zu befriedigen.
e) **Falschbetankung/Fluids.** Tanken nur gemäß Herstellerangaben. Bei Falschbetankung, Betrieb ohne/mit falschem Öl, AdBlue-Fehler, Weiterfahrt trotz Warnung haftet der Mieter für alle Folgen (Reinigung, Injektoren, KAT/DPF etc.).
f) **Nutzungsausfall/Stillstand.** Ist der Mieter (mit-)verantwortlich, schuldet er Nutzungsausfall pro Kalendertag = 1/28 der vereinbarten Monats-Basismiete, zzgl. Stand-/Abschlepp-/Gutachterkosten.
g) **Sicherstellung/Beschlagnahme.** Kosten/Strafen/Standgelder gehen zulasten des Mieters; er hat bei Herausgabe/Rücktransport mitzuwirken.

22. Nutzung zu gesetzwidrigen Zwecken / Weitergabe an Dritte

a) Die Nutzung des Fahrzeugs zu Straftaten oder Verwaltungsübertretungen sowie das Verbringen in Staaten, die nicht vereinbart wurden, ist untersagt.
b) Sowie die Weitergabe an nicht autorisierte Fahrer berechtigen den Vermieter zur fristlosen Auflösung des Mietvertrags und zur Geltendmachung aller Schäden.
c) Jede Weitergabe oder Überlassung des Fahrzeugs an nicht berechtigte Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters untersagt.
d) Verstößt der Mieter gegen dieses Verbot, ist der Vermieter berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 350, – bis 750, – je Verstoß zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.
e) In diesen Fällen ist der Vermieter außerdem berechtigt, gewährte Rabatte oder Sonderkonditionen rückwirkend zu streichen und die Miete für den betreffenden Zeitraum nach dem jeweils gültigen Normaltarif abzurechnen.
f) Mehrere Mieter/Fahrer haften solidarisch.

22.1 Schwerwiegende Verkehrsverstöße, gefährliche Fahrweise und Vertragsstrafe

g) Der Mieter sowie jeder berechtigte Fahrer sind verpflichtet, sämtliche geltenden Straßenverkehrsvorschriften einzuhalten und das Fahrzeug sicher, verantwortungsvoll und fahrzeugschonend zu benutzen.
h) Wiederholte erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie sonstiges gefährliches oder rücksichtsloses Fahrverhalten gelten insbesondere dann als schwerwiegender Vertragsverstoß, wenn dieses Verhalten trotz mindestens zwei nachweislicher Warnungen durch Car4Life fortgesetzt wird. Dies gilt insbesondere, wenn dadurch das Unfallrisiko, eine übermäßige Abnutzung von Reifen, Bremsen, Antrieb oder anderen Fahrzeugteilen oder das Risiko behördlicher Maßnahmen wie Sicherstellung oder Beschlagnahme wesentlich erhöht wird.

i) Ein schwerwiegender Vertragsverstoß im Sinne dieses Punktes kann mit einer Vertragsstrafe von bis zu **75 % des maßgeblichen Mietpreises** geahndet werden.
Kommt es trotz nachweislicher Warnungen durch Car4Life zu einem weiteren schwerwiegenden Verstoß oder führt das Verhalten des Mieters zu einer behördlichen Sicherstellung, Beschlagnahme oder einer vergleichbaren behördlichen Einschränkung des Fahrzeugs, kann die Vertragsstrafe bis zu **100 % des maßgeblichen Mietpreises** betragen.

j) Bei Kurzzeitmieten gilt als maßgeblicher Mietpreis der vereinbarte Mietpreis für den jeweiligen Mietzeitraum. Bei Langzeitmieten dient eine zum Zeitpunkt des Verstoßes geltende monatliche Basismiete als Berechnungsgrundlage.

k) Jeder gesonderte und eindeutig feststellbare Vorfall kann als eigener Vertragsverstoß behandelt werden. Die von Car4Life verrechnete Vertragsstrafe ist unabhängig von behördlichen Geldstrafen oder sonstigen behördlichen Kosten.

Die konkrete Höhe richtet sich nach Schwere und Häufigkeit des Verstoßes, dem Verschulden, vorherigen Warnungen sowie den verursachten Risiken oder Folgen.

23. Persönliche Daten

a) Der Vermieter ist berechtigt, mit Beginn der Geschäftsbeziehung Daten, die auch personenbezogen sein können, des Mieters sowie der das Fahrzeug verwendenden Mitarbeiter des Mieters zum Zwecke der Vertragsdurchführung, Kundenberatung, Markt- und Meinungsforschung sowie für eigene Werbeaktionen gemäß Art. 6 Abs I lit. b) und f) EU-Datenschutz-Grundverordnung elektronisch zu speichern und zu verarbeiten.

b) Die Daten werden aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bis zu 11 Jahre nach Ende des Vertrages gespeichert.

c) Dem Mieter ist bekannt, dass aus dem Mietobjekt erfasste, technische Fahrzeugdaten (Füllstände Betriebsstoffe, Service- und Reparaturbedarf, Restlaufzeit von Verschleißteilen, Kilometerstände etc.) automatisch an die Vermieterin übertragen und dort ausschließlich zu Zwecken der ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung verarbeitet werden.

d) Der Vermieter hat ein berechtigtes Interesse an einer etwaigen Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung, um dem Mieter zukünftig optimierte Angebote zu unterbreiten. Dieser Verarbeitung kann der Mieter jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist an den Datenschutzbeauftragten des Vermieters zu richten.

24. Fälligkeit / Zahlungsziel

a) Sofern im Mietvertrag, in der Buchungsbestätigung oder in der Rechnung nichts anderes angegeben ist, sind sämtliche Entgelte sofort nach Rechnungslegung, spätestens jedoch binnen 7 Kalendertagen ab Rechnungsausstellung, fällig.
b) Ein fehlendes oder fehlerhaftes Zahlungsziel in der Rechnung hebt die Fälligkeit nicht auf.
c) Bei Zahlungsverzug gelten die vereinbarten Verzugszinsen sowie Mahn- und Inkassospesen.

25. Haftungsbeschränkung Vermieter

Der Vermieter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Personenschäden bleibt unberührt.

26. Sonderausstattung

Auf Anfrage erhältlich: Babyschalen, Kindersitze (ab 6 Monate), GPS

27. Eigenmächtige Mietverlängerung / verspätete Rückgabe

a) Die Rückgabe hat zum vereinbarten Zeitpunkt und am vereinbarten Ort zu erfolgen. Gibt der Mieter das Fahrzeug ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters später zurück, verlängert sich die Miete nicht automatisch, sondern es wird für jede angefangene Verspätungsstunde bzw. jeden angefangenen Tag der jeweils gültige Tarif für verspätete Rückgaben verrechnet;
b) zusätzlich kann eine Bearbeitungspauschale erhoben werden.
Der Vermieter ist bei nicht vereinbarter Verlängerung berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Mieters sicherzustellen.

28. Betriebsstoffe vs. Wartung

a) Der Mieter hat während der Mietdauer den üblichen Betriebsstoffstand (Treibstoff, AdBlue, Scheibenwaschmittel) sicherzustellen. Nachweislich notwendige Nachfüllungen können gegen Beleg ersetzt werden, sofern der Mieter den Vermieter unverzüglich informiert.
Wartungs-, Reparatur- oder Servicearbeiten (insbesondere Ölwechsel, Filtertausch, Bremsenarbeiten, Softwareupdates) dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Vermieters und nur in einer vom Vermieter akzeptierten Partner-Werkstatt durchgeführt werden.
b) Führt der Mieter ohne Zustimmung solche Arbeiten durch oder entstehen daraus Schäden (falsches Öl, falsche Spezifikation, Montagefehler), haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Kosten und Folgeschäden. Eine Erstattung erfolgt in diesem Fall nicht.
Beachten Sie dazu Punkt. Nr. 7 (b) und 18

29. Salvatorische Klausel und Schriftform

Ungültige Klauseln berühren nicht die Gültigkeit des Vertrags. Änderungen bedürfen der Textform.

30. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Vertragsparteien vereinbaren für alle Streitigkeiten außer dem Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich seines Zustandekommens und seiner Gültigkeit die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz des Vermieters. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie etwaiger Verweisungsnormen.

Car4Life GmbH
Seitenstettengasse 5/36
1010 Wien
Österreich

info@car4life.at
+43 1 997 33 30
+43 660 8931513
www.car4life.at